

Ist beabsichtigt, im Zusammenhang mit dem geplanten Rathausneubau gegebenenfalls Parkverbote in den Nebenstraßen bzw. der unmittelbaren Nähe innerhalb der angrenzenden Wohngebiete auszusprechen/einzurichten?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf den noch folgenden TOP 5 der Tagesordnung, der sich u. a. auch dieser Fragestellung widmet und Antworten beinhaltet.